



ELEKTRONISCHER BRIEF

**Per EPOS
An alle
Schulen
in Rheinland-Pfalz**

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
www.add.rlp.de

16.03.2020

**Coronavirus;
Schließung der Schulen für den regulären Dienstbetrieb;
Wahrnehmung der Dienstpflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Schreiben vom 13. März 2020 erfolgen bezüglich der Dienstpflicht für Lehrkräfte folgende ergänzende Hinweise:

Die Schulleitungen vor Ort entscheiden anhand der Situation in der Schule, in welcher Weise und an welchem Ort die Dienstpflicht zu erbringen ist. Als Orientierung verweise ich hier auf die Hinweise zur Durchführung der Dienstbesprechung vom 13. März 2020. Nach der Organisation der anstehenden Aufgaben wie z.B. der Notfallbetreuung und der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernangeboten ergibt sich, in welchem Umfang eine Dienstverrichtung auch von zu Hause aus erfolgen kann bzw. Zusammenkünfte in der Schule in bestimmten Gruppen notwendig erscheinen. Vor diesem Hintergrund ist eine Anwesenheit des gesamten Kollegiums an der Schule über den Zeitraum der Schließung hinweg in der Regel nicht notwendig.

Es gilt weiterhin, dass Personen mit Vorerkrankungen oder Personen über 60 Jahre und Schwangere in Abstimmung mit der Schulleitung grundsätzlich Aufgaben von zu Hause aus übernehmen sollen. Davon unbenommen bleibt deren Teilnahme an den Abiturprüfungen, falls sie bereits z.B. zur Durchführung von Prüfungen eingeteilt sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Raimund Leibold